

## **Kleine Anfrage 7/4349**

**des Abgeordneten Bergner (FDP)**

### **Weiternutzung des Gebäudes der ehemaligen Hautklinik Jena**

Am 26. Januar 2023 berichteten die "Jenaer Nachrichten" sowie "Jena TV" über den am 30. Januar 2023 stattfindenden Umzug der Hautklinik des Universitätsklinikums Jena vom Gebäude in der Erfurter Straße 35, 07743 Jena, in das fertiggestellte neue Gebäude A5 des Jenaer Universitätsklinikums, Am Klinikum, 07747 Jena. Die weitere Nutzung des Gebäudes in der Erfurter Straße 35 wird offen gelassen beziehungsweise gab es bisher keine öffentliche Information dazu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung bereits Planungen, beispielsweise Sanierung, Abriss oder Umbau, für die Nachnutzung des oben genannten Gebäudes/Grundstücks? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wie werden diese begründet? Wenn nein, warum nicht?
2. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung für die Planungen des oben genannten Gebäudes/Grundstücks bereits Kostenschätzungen? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?
3. Inwieweit wird die Stadtverwaltung Jena nach Kenntnis der Landesregierung in die Planungsprozesse eingebunden?
4. Existieren nach Kenntnis der Landesregierung Pläne für eine sofortige und kurzfristige Zwischennutzung des oben genannten Gebäudes? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus und wie werden diese begründet? Wenn nein, warum nicht?
5. Inwieweit wird die Stadtverwaltung Jena nach Kenntnis der Landesregierung in die Planungen für eine Zwischennutzung des Gebäudes mit einbezogen?
6. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Interessenten, die das Objekt erwerben, mieten oder pachten möchten? Hat insbesondere die Stadt Jena Interesse gezeigt?
7. Welche Kosten entstehen dem Freistaat für die Instandhaltung und Sicherung des Gebäudes während des Leerstands (beispielsweise Winterdienst, Hausmeisterdienste, Grundsteuer, Strom, Heizung, Schornsteinfeger, Gartenarbeiten, Grünschnitt, Rasenmäh, Verkehrssicherung et cetera)?

8. Werden die Parkflächen auf dem Gelände nach Kenntnis der Landesregierung für die Öffentlichkeit nutzbar sein, beispielsweise dauervermietet oder frei zugänglich?
9. Ist das Gebäude nach Einschätzung der Landesregierung geeignet, um Geflüchtete unterzubringen, ähnlich der derzeitigen Zwischenutzung der alten Frauenklinik in Jena?

Bergner